

Freiburg im Breisgau, 17. März 1971

Errichtung der Pfarrkuratie St. Gallus in Konstanz. — Applikationspflicht heimatvertriebener Priester. — Feier der Kar- und Osterliturgie 1971. — Heilige Öle 1971. — Direktorium/Kollektenplan (Berichtigung). — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Heimschule in Ettenheim. — Jugendkreuzweg 1971. — Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in Mitteleuropa. — Citatio per edictum. — 24. Gengenbacher Hochschulwoche. — Verzicht. — Ausschreibung von Pfarreien. — Sterbefall.

Nr. 31



Errichtung der Pfarrkuratie St. Gallus in Konstanz

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Konstanz wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Lostrennung von den Pfarreien St. Martin, St. Suso und St. Bruder Klaus in Konstanz mit Wirkung vom 15. März 1971 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Gallus. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Konstanz (Regiunkel „Konstanz-Stadt“) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie St. Gallus verläuft wie folgt: Im Nordwesten beim Schnittpunkt der Fürstenbergstraße mit der Riedstraße beginnend, folgt sie der Fürstenbergstraße in östlicher Richtung, zieht dann weiter durch die Bücklestraße bis zur Eisenbahnlinie Radolfzell-Konstanz, von da der Eisenbahnlinie entlang westwärts bis zur Höhe der Adam-Opel-Straße, dann auf der Adam-Opel-Straße und Rudolf-Diesel-Straße nach Süden bis zum Anfang der Gemarkungsgrenze Konstanz-Reichenau beim Rhein, dieser Gemarkungsgrenze entlang westwärts bis zur verlängerten Höhe der Riedstraße, die Kläranlage einbeziehend auf der Riedstraße zum Ausgangspunkt zurück. Soweit Straßen und Eisenbahnlinien die Grenze bilden, gilt die Mitte derselben als Grenzlinie.

Die neuerstellte und dem hl. Gallus zu weihende Kirche weisen Wir der Pfarrkuratie als Kuratiekirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen,

sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 12. Februar 1971

Erzbischof

Erzbischof

Nr. 32

Ord. 2. 3. 71

Applikationspflicht heimatvertriebener Priester

Nachstehend bringen wir die Erneuerung des Indultes der Kleruskongregation bezüglich der Applikationspflicht heimatvertriebener Priester zur Kenntnis.

N. 132958/I

SACRA CONGREGATIO PRO CLERICIS

Beatissime Pater

Cardinalis Archiepiscopus Monacensis, Praeses Coetus Episcoporum Germaniae, nomine quoque ceterorum Germaniae Ordinariorum a Sanctitate Vestra humiliter postulat prorogationem indulti iam pridem ad quinquennium concessi per rescriptum S. Congregationis Concilii diei 29 ianuarii 1966, n. 103525/D, de facultate dispensandi animarum curatores a suis paroeciis dioecesium Europae Orientalis expulsos et nunc in Germania degentes ab applicatione Missarum pro populo, exceptis quinque vel sex Missis quotannis pro populo litandis, causis perdurantibus.

SACRA CONGREGATIO PRO CLERICIS, attentis expositis, Ordinariis Germaniae benigne tribuit facultatem dispensandi iuxta preces, perdurante exposita causa.

Datum Romae, die 11 ianuarii 1971.

J. Card. Wright
Praefectus

P. Palladini, a Secretis

Nr. 33

Grd. 2. 3. 71

Feier der Kar- und Osterliturgie 1971

Für die Feier der Karwoche und des Osterfestes hat der Verlag Herder eine neue Textausgabe angekündigt.

Die Handreichung erscheint in der „Pastoralliturgischen Reihe“ unter dem Titel „Die Osterfeier“. Sie enthält eine Beschreibung und die Texte der liturgischen Feiern von Palmsonntag bis Ostermontag. Mit Ausnahme der Lesungen ist alles in einem Band vereinigt, was an Texten für die Feier benötigt wird.

Für die Gesangsteile kann das „Magnifikat“ eingesetzt werden.

Auch in diesem Jahr ist die Feier der Karwoche mit Ausnahme der Lesungen noch nach dem „Altarmeßbuch“ möglich.

Nr. 34

Ord. 11. 3. 71

Heilige Öle 1971

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, dem 8. April 1971, zwischen 10 und 12 Uhr, in der Kooperatur, Münsterplatz 36a, ausgegeben.

Zur Deckung der Auslagen ist pro Pfarrei (Kuratie) ein Beitrag von 5,— DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 35

Ord. 1. 2. 71

Direktorium — Kollektenplan (Berichtigung)

Der Termin für den Weltmissionssonntag ist nicht wie in Direktorium und Kollektenplan irrtümlich angegeben der 17. sondern der 24. Oktober 1971. Wir bitten dies zu berichtigen.

Die Anmerkung des Direktoriums für die Feier des Kirchweihjahrtags in den Kirchen, die den eigentlichen Tag nicht kennen, muß dann vom 24. Oktober sinngemäß auf den 17. Oktober übertragen werden.

Nr. 36

Ord. 11. 3. 71

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Zum im September 1971 beginnenden Schuljahr nehmen die Erzb. Studienheime (Freiburg, Konstanz, Rastatt, Sigmaringen und Tauberbischofsheim) in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind dem Rektorat bis 10. Mai vorzulegen; da die Zahl der Wohnplätze in den einzelnen Heimen begrenzt ist, empfiehlt sich eine umgehende Voranmeldung beim Rektorat, das nähere Auskunft erteilt.

Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Bescheinigung über die erste und zweite Impfung,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzuforderndem Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags (pro Monat 250,— DM) beantragt wird.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das humanistische Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein naturwissenschaftlich-mathematisches oder neusprachliches Gymnasium besuchen.

Das von uns errichtete, staatlich anerkannte Progymnasium St. Konrad in Konstanz mit den Klassen Sexta bis Quarta will Schülern den Übergang in das Gymnasium erleichtern.

Wir bitten die Geistlichen, darauf zu achten, daß für eine gymnasiale Ausbildung begabte Schüler nicht unbedacht der nahegelegenen Realschule zugeführt werden. Diese Schüler gelangen erfahrungsgemäß nur in seltenen Fällen zum Abitur.

Ein Hinweis auf den Aufnahmetermin der Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 37

Ord. 11. 3. 71

Heimschule in Ettenheim

Die Heimschule Ettenheim nimmt zu Beginn des neuen Schuljahres 1971/72 neue Schüler auf:

Sie enthält folgende Züge:

1. Ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, das in neun Jahren zur vollen Hochschulreife führt, Englisch als erste und Französisch bzw. Latein als zweite Fremdsprache anbietet. Aufgenommen werden Schüler aus der

4. bzw. 5. Volksschulklasse, die die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.
2. Einen Aufbau-Zug (B-Zug), der in drei Jahren zur Fakultätsreife vor allem für das Studium an einer Pädagogischen Hochschule führt und Englisch als Fremdsprache anbietet. Aufgenommen werden Schüler, die eine Realschule, Höhere Handelsschule oder eine Berufsaufbauschule erfolgreich abgeschlossen haben, ebenso Schüler mit einem Vessetzungszeugnis in die 11. Klasse (Obersekunda) eines Gymnasiums.
3. Ein Aufbaugymnasium neusprachlich-mathematischer Richtung, das in sechs Jahren zur vollen Hochschulreife führt, mit Englisch als erste und Französisch bzw. Latein als zweite Fremdsprache. Siehe hierzu unseren Erlaß im Amtsblatt 1968 Seite 40.
4. Eine Realschule.

Die Aufnahmegesuche für 1., 2. und 4. sind baldmöglichst, spätestens bis Ende April 1971 an das Rektorat der Heimschule in Ettenheim zu richten.

Ein Prospekt und Merkblatt über die vorzulegenden Papiere für das Aufnahmegesuch kann jederzeit beim Rektorat der Heimschule Ettenheim in 7637 Ettenheim angefordert werden.

Wir bitten die Geistlichen, Eltern geeigneter Jungen auf die Möglichkeiten, die in der Heimschule angeboten sind, hinzuweisen.

Nr. 38 Ord. 19. 2. 71
Jugendkreuzweg 1971

Am Freitag, 2. April 1971, betet die Jugend in beiden Teilen Deutschlands den Kreuzweg für den Frieden in der Welt. Auch wenn viele Möglichkeiten der Verbundenheit versagt sind, so bleibt das Gebet doch das Zeichen des Miteinander, das nicht an erzwungenen Grenzen Halt macht.

Für die Gestaltung des Gottesdienstes bietet das Jugendhaus Düsseldorf, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006, einen Text (Form I) und einen „Bericht vom Kreuzweg Jesu“ Text und Gesänge (Form II) an; für die Werbung ist ein Plakat erhältlich (siehe auch „unsere brücke“, März 1971).

Beim Jugendkreuzweg findet eine Kollekte zur Unterstützung der Jugendseelsorge in der DDR statt. Wir bitten um Überweisung des Betrages auf das Postscheckkonto Karlsruhe 62402 (Erzb. Jugendamt, Freiburg) mit dem Vermerk „Jugendkreuzweg“.

Nr. 39 Ord. 2. 3. 71

Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland

Aus Ersparnisgründen sendet das Bonifatiuswerk der Kinder für das Fastenopfer der Kinder seit dem

vergangenen Jahr keine gesonderten Dankschreiben an die Gemeinden.

Da den Kindern aber doch ein Dank gebührt, bitten wir die Priester unserer Diözese, bald nach dem Einsammeln des Fastenopfers den Kindern bzw. den Gemeinden den eingekommenen Betrag zu nennen und im Namen des Bonifatiuswerkes der Kinder zu danken. Dabei möge gesagt werden, daß dieses Opfer der Kinder ganz der Kinderseelsorge in Mitteldeutschland zukommt für den Bau von Religionsunterrichtsräumen und Jugendheimen, für Ausbildung und Einsatz von Seelsorgehelferinnen, für Fahrzeuge, Benzin und Fahrgeld für Fahrten zum Gottesdienst und Religionsunterricht, für Bibeln, Katechismen, Einkehrtage für Kinder und vor allem für die in der Diaspora so notwendigen aber auch wirksamen „Religiösen Kinderwochen“.

Auch bittet das Bonifatiuswerk noch einmal darum, das Fastenopfer getrennt von der Weißen-Sonntags-Kollekte der Erstkommunikanten einzusenden.

Nr. 40 Rottenburgi, die 10 Februarii 1971
Citatio per edictum

Causa nullitatis matrimonii II. Instantiae Förderer — Harwath.

Cum ignoretur locus actualis commorationis domni Kurt Harwath, qui natus die 14 Martii 1923 in loco Marienau prope Danzig postea in locis Donaueschingen, Baden-Baden, Radolfzell, Stuttgart, Oberhaching, et postremo in oppido München degebat, per hoc edictum eundem in hac causa conventum peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum die 24 mensis Martii anni 1971 hora undecima in Aedibus Officialatus Rottenburgensis (Rottenburg Burggasse 8) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domni Harwath curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Dr. iur. can. Hubertus Wurm, Officialis
Gulielmus Fischer, Notarius

24. Gengenbacher Hochschulwoche

Vom Dienstag, dem 13. April bis Freitag, den 16. April 1971 findet im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach bei Offenburg die 24. Hochschulwoche der Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher der Erzdiözese Freiburg statt.

Thema der Tagung ist: Der Strukturplan als Herausforderung.

Der Strukturplan des Deutschen Bildungsrates liegt als Empfehlung an die Bundesregierung auf dem Tisch. Was will er? Welche Möglichkeiten eröffnet er? Welche Grenzen hat er? Die Gegenbacher Hochschulwoche behandelt die von ihm aufgeworfenen Fragen.

Programm

Dienstag, 13. April 1971

Anreisetag

20.00 Uhr Eröffnung und Einführung durch Herrn Prof. Artur Kern, Freiburg

Mittwoch, 14. April 1971

9.00 Uhr Prof. Dr. Feifel, München

Der Strukturplan des Deutschen Bildungsrates

Aufbau, Inhalt, Elemente, Ziele und erziehungswissenschaftlicher Hintergrund (mit Diskussion)

15.30 Uhr Dr. Joseph Homeyer, Münster
Kritische Stellungnahme zum Strukturplan (mit Diskussion)

Donnerstag, 15. April 1971

9.00 Uhr Domkapitular Dr. Franz Huber, Freiburg

Religiöse Erfahrung in psychologischer und theologischer Sicht

15.30 Uhr Vorstellung des neuen Religionsbuches für das 1. Schuljahr „Unterwegs zu Dir“

1. Professor Dr. Günter Biemer, Freiburg

Didaktische und theologische Einführung in das Religionsbuch „Unterwegs zu Dir“

2. Frau Christine Janson, Freiburg
Vorführung einer Unterrichtsstunde (1. Klasse) mit der neuen Religionsfibel

Freitag, 16. April 1971

9.00 Uhr Rektor Karl-Heinz König, Opladen
Vermittlung von Erfahrung im Unterricht durch das Bild:
Bildbetrachtung mit einer 9. Klasse

11.30 Uhr Domkapitular Dr. Franz Huber:
Schlußwort

12.00 Uhr Beendigung der Tagung

Täglich um 7.30 Uhr Eucharistiefeier; um 18.30 Uhr Meditation (Lehrerseelsorger Pater Walter Friedrich, SJ, Mannheim)

Preise für Verpflegung und Unterkunft:

Mittagessen 4,50 DM

Abendessen 3,50 DM

Frühstück 2,— DM

Nachmittagskaffee 2,— DM

für eine Übernachtung 5,— DM

für mehrere Übernachtungen pro Nacht 4,— DM

Anmeldungen an Frau Rektorin i. R. May Bellinghausen, 78 Freiburg i. Br., Rosenau 8, Telefon 07 61 / 35175

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Josef Kirchgeßner auf die Pfarrei Baiertal mit Wirkung vom 20. April 1971, des Pfarrers Geistl. Rat Albert Bayer auf die Pfarrei Bretten und des Pfarrers Ernst Gessler auf die Pfarrei Zunsweier mit Wirkung vom 1. Mai 1971 cum reservatione pensionis angenommen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe: Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

Baiertal, Dekanat Wiesloch

Bretten, Dekanat Bretten

Eppelheim, Dekanat Heidelberg

Grafenhausen, Dekanat Lahr

Haueneberstein, Dekanat Rastatt

Huttenheim, Dekanat Philippsburg

Kenzingen, Dekanat Endingen

mitverwaltete Pfarrei Bombach

Konstanz, St. Gebhard, Dekanat Konstanz

Liptingen, Dekanat Stockach

mitverwaltete Pfarrei Heudorf i. H.

Mannheim, St. Elisabeth, Dekanat Mannheim

Neuhausen, Dekanat Villingen

Plankstadt, Dekanat Schwetzingen

St. Georgen i. Schwarzwald, Dekanat Villingen

Worblingen, Dekanat Hegau

Zunsweier, Dekanat Offenburg

Meldefrist: 30. März 1971

Im Herrn ist verschieden

19. Febr.: Ballweg Linus, resign. Pfarrer von Zimmern, Dek. Lauda, † in Bad Merzgentheim